



GZ P 1306/5/1-IV/4/91

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Dirigenten bei italienischen Stadttheatern (EAS 29)

Ein in Österreich ansässiger Dirigent, der bei einem Theater einer italienischen Stadtgemeinde tätig wird, unterliegt mit den hierfür bezogenen Vergütungen gemäß Artikel 17 des DBA-Italien der italienischen Besteuerung; gemäß Artikel 23 Abs. 3 des Abkommens sind die Vergütungen auch in Österreich steuerlich zu erfassen, wobei die italienische Steuer auf die österreichische anzurechnen ist.

Der Umstand, dass das Theater von einer italienischen Gebietskörperschaft betrieben wird, vermag nicht zu bewirken, dass die Vergütungen unter Artikel 19 des Abkommens subsumiert werden müssten und nach dieser Bestimmung von der Besteuerung in Österreich freizustellen sind. Denn Artikel 19 findet gemäß Absatz 4 keine Anwendung auf Vergütungen, die "im Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit eines der Vertragsstaaten oder seiner Gebietskörperschaften" erbracht werden. Das Unterhalten eines Theaters stellt aber nach österreichischer Rechtsauffassung einen Betrieb gewerblicher Art dar, so dass im gegebenen Zusammenhang die Bestimmungen des Artikels 17 anzuwenden sind.

22. September 1991

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: